



HAUSORDNUNG

Um an unserer Schule gut arbeiten zu können, ist es notwendig, **Verhaltensvereinbarungen** für ein positives Zusammenleben festzulegen.

„Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten, die Schüler bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.“ (SchUG § 61, Abs. 1)

Dazu gehört unter anderem auch, dass das **Mitteilungsheft** regelmäßig kontrolliert werden muss.

1.

Da Zuspätkommen sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrer*innen und den Unterrichtsablauf störend ist, ist **pünktliches Erscheinen** zwischen 7 Uhr 45 und 8 Uhr erforderlich. Bei häufigem Zuspätkommen oder Fernbleiben vom Unterricht muss nach Verständigung der Erziehungsberechtigten der versäumte Lehrstoff nach dem regulären Unterricht nachgeholt werden.

2.

Im Falle einer Verhinderung der Schülerin/des Schülers muss die Schule sofort telefonisch verständigt werden und der Name sowie die Klasse der Schülerin/des Schülers bekannt gegeben werden. **Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist von der Schule unverzüglich ein Strafantrag zu stellen.**

Telefonnummer der Schule: 01 796 78 44 412

E-Mailadresse der Schule: direktion.903014@schule.wien.gv.at

3.

Damit die Schule sauber bleibt, müssen **Hausschuhe** getragen werden. Sie sollen sich von Straßenschuhen deutlich unterscheiden, dürfen also keine Sportschuhe sein. Es muss vermieden werden, dass die Schüler*innen nur mit Socken unterwegs sind. Das wäre beim schnellen Verlassen des Gebäudes im Notfall problematisch. Socken sind keine Hausschuhe!

4.

Der Unterrichtsbeginn soll ohne Störungen verlaufen. Daher ist es notwendig, die **Schulsachen** vor Beginn jeder Unterrichtsstunde vorzubereiten. Dies gilt vor allem auch bei einem Wechsel des Klassenraumes z.B. im Fachbereichsunterricht.

5.

Das **Verlassen des Schulhauses** ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers erlaubt. Entfernt sich eine Schülerin/ein Schüler unerlaubt vom Schulhaus, werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

6.

Alle Einrichtungen der Schule und alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel müssen schonend behandelt werden. Mutwillige **Beschädigung** oder in Verlust geratene Unterrichtsmittel müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Die Rechnungslegung erfolgt durch die MA 56.

7.

Grobe und mutwillige **Verschmutzung** beeinträchtigt das Lernen. Sie muss von den Schüler*innen selbst entfernt werden. Kaugummis sind verboten, weil sie nicht korrekt entsorgt werden können. Wir sind eine Schule mit **Umweltzeichen**, daher verzichten wir auf Dosen aus Metall.

8.

Die **Fenster** dürfen in den Pausen nur gekippt, aber nicht geöffnet sein.

9.

Um eine **ordentliche Reinigung** der Räume zu gewährleisten, sollen die Sessel nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische gestellt werden. Abfall muss beseitigt werden. Die Bankfächer dienen auf keinen Fall zum Aufbewahren von Essensresten, Getränkeflaschen oder anderem Abfall.

10.

Wertgegenstände und Unterrichtsmittel sind so aufzubewahren, dass sie nicht abhandenkommen können, also im Spind. Ansonsten wird kein Ersatz gewährleistet. Sollte trotzdem etwas verloren gehen, ist seitens der Schüler*innen Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Gegenstände mit sehr hohem Wert sollten nicht in die Schule mitgenommen werden.

11.

Nicht erlaubt sind **Gegenstände**, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, z.B. Messer, Laserpointer, Feuerzeuge und Lautsprecher. Lehrer*innen haben das Recht, störende Gegenstände abzunehmen.

12.

Während des Unterrichts müssen **Mobiltelefone** in den Offline-Modus oder lautlos gestellt und in die Handyablage gegeben werden. In den Pausen ist das Verwenden von Mobiltelefonen gestattet, solange es niemanden belästigt. Bild- und Tonaufzeichnungen sowie das Streamen sind verboten, denn dies verletzt Personenrechte.

13.

Die **Kleidung** der Schüler*innen muss den Erfordernissen des Unterrichts entsprechen. Für Bewegung und Sport sind nur Sportschuhe mit hellen Sohlen gestattet. Im Haus müssen Kopfbedeckungen abgenommen werden.

14.

Das **Rauchen** ist für Personen unter 18 Jahren ausnahmslos verboten. Im Schulgebäude und im Bereich der Schule herrscht allgemeines Rauchverbot. Verstöße werden den Erziehungsberechtigten gemeldet und können zu einer Anzeige führen.

15.

Die Schüler*innen richten gemeinsam mit dem Klassenvorstand zu Beginn des Schuljahres eine **Mailadresse** ein, über die Bewerbungen ablaufen und der Kontakt zu den Lehrer*innen besteht, z.B. bei der Übermittlung von Aufgaben. Die Schüler*innen sind verpflichtet, **täglich** den Posteingang dieser Mailadresse zu kontrollieren.

16.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, **Änderungen** der Wohnanschrift und der Telefonnummern unverzüglich zu melden.

Ich habe die Hausordnung und die damit verbundenen Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Schüler*in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r